

MERKBLATT zur Brucellose beim Wildschwein für Jäger

Die **Brucellose** ist eine durch Bakterien hervorgerufene akute bis chronische Erkrankung bei Tieren, die oft die Geschlechtsorgane und Gelenke betrifft. Deutschland ist frei von Rinder-, Schaf- und Ziegenbrucellose. **Die Brucellose ist vom Tier auf den Menschen übertragbar (Zoonose).**

Erreger beim Schwein	Brucella suis
Reservoir	Bei Wildschweinen verbreitet, geleg. bei Feldhasen
Anzeigepflicht	Brucellose bei Rind, Schaf, Ziege und Hausschwein ist anzeigepflichtig und wird staatlich bekämpft. Bei frei lebenden Wildschweinen besteht keine Anzeigepflicht.
Infektionsweg	 Durch Kontakt mit infiziertem Material wie Aborte, Nachgeburten, Milch, Körperflüssigkeiten, Aufbruch, insbesondere Geschlechtsorgane, über Schmierinfektion (z.B. über Hautverletzungen, Bindehaut u.a. Schleimhäute) Durch Einatmen infektiöser Tröpfchen (Aerosole) Durch Verzehr kontaminierter, nicht ausreichend erhitzter Lebensmittel I.d.R. nicht von Mensch zu Mensch übertragbar
Krankheitsbild beim Tier	 Bei Keilern: einseitige Hodenschwellungen und - entzündungen, bei Sauen: Spätaborte, Geburt lebensschwacher Tiere, Nachgeburtsverhalten, Gebärmutterentzündung mit ggf. kleinknotigen Veränderungen, generell: Gelenkentzündungen, abszedierende Veränderungen in Organen möglich Kann auch ohne klinische Erscheinungen verlaufen Oft jahrelang latent bestehende Infektion
Krankheitsbild beim Menschen	Brucella-Infektionen können zu vielfältigen Krankheitsbildern führen, u.a. Fieberperioden, Müdigkeit, nächtlichem Schwitzen, Kopfschmerzen, Gelenkschmerzen, Muskelschmerzen
Empfohlene Schutz- maßnahmen	 Grundsätzlich Vorsicht bei Umgang mit verdächtigem Wild und Fallwild Wild nur bei guten Lichtverhältnissen aufbrechen Handschuhe verwenden, nach Gebrauch unschädlich entsorgen (z.B. Restmülltonne) Verdächtiges Wild ist für den Genuss untauglich, weiteres Zerlegen unterlassen Für Hände- und Flächendesinfektion sind die üblichen zugelassenen Desinfektionsmittel gegen Bakterien geeignet.
Haltbarkeit des Erregers	 Auch in gekühltem und tiefgefrorenem Fleisch weiterhin ansteckungsfähig Abtötung erfolgt bei gutem Durchgaren von Lebensmitteln Mehrere Monate in der Umwelt überlebensfähig (Erde, Wasser, Kot, Kadaver)
Was tun im Verdachtsfall?	 Bei Verdacht das zuständige örtliche Veterinäramt benachrichtigen. Sofern keine Untersuchung veranlasst wird, sind verdächtige Tierkörper und Tierkörperteile über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen. Das Verbringen verdächtiger Tierkörper auf den Luderplatz ist verboten! Eine Untersuchung von Wildschweinen auf Brucellose ist im Landesuntersuchungsamt möglich (Institut f. Tierseuchendiagnostik, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz; Tel. 0261/9149-327 (Labor), -599 (Zentrale), Fax 0261/9149-55574 E-Mail: poststelle.itsd@lua.rlp.de). Die Kosten der Untersuchung trägt das Land. Bürger können zunächst den örtlich zuständigen Jagdausübungsberechtigten benachrichtigen oder, wenn dieser nicht erreichbar ist, die örtlich zuständige Gemeindeverwaltung, Polizei- oder Forstdienststelle.

Herausgeber: Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz – Mainzer Straße 112, 56028 Koblenz

Stand: 13.08.2015